

Vorlage-Nr. 14/777

öffentlich

Datum: 04.09.2015
Dienststelle: OE 1
Bearbeitung: Herr Beuel

Landschaftsausschuss 25.09.2015 Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte zum 01.01.2016 wird gemäß Vorlage Nr. 14/777 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Aufgrund des Beschlusses des Landschaftsausschusses zur Übertragung der Schulen des Halfeshofes an das LVR-Dezernat Schulen und Integration gemäß Vorlage Nr. 14/601 zum 01.01.2016 wird die Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte entsprechend geändert.

Begründung der Vorlage Nr. 14/777:

Mit Vorlage Nr. 14/601 hat die Verwaltung die Ausgangslage, die schulrechtliche Bewertung, die Umsetzung und die wirtschaftlichen Auswirkungen der Verlagerung der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und des Förderberufskollegs Halfeshof von der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung LVR-Jugendhilfe Rheinland in das LVR-Dezernat 5 Schulen und Integration dargestellt.

Der Beschluss dieser Vorlage macht es erforderlich, die Geschäftsordnung für die Direktorin bzw. den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrätinnen und Landesräte zum 01.01.2016 entsprechend zu ändern.

Die textlichen Änderungen sind in der beigefügten Synopse aufgeführt, wobei Ergänzungen in der Neufassung in kursiver Schrift und in Fettdruck dargestellt sind.

Im Übrigen bleibt die Geschäftsordnung unverändert.

In Vertretung

L i m b a c h

Anlage zur Vorlage Nr. 14/777

Alte Fassung	Neue Fassung	Bemerkung
<p>§ 3 Geschäftsordnung</p> <p>(1) – unverändert -</p> <p>(2) Den Landesrätinnen bzw. Landesräten werden folgende Geschäftsbereiche zugeordnet:</p> <p>(...)</p> <p>Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 4: Jugend</p> <ul style="list-style-type: none"> • LVR-Jugendhilfe Rheinland <ul style="list-style-type: none"> • Berufskolleg Fichtenhain (Förderschule), Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung • Förderschulen Halfeshof, Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung • Überörtlicher Träger der Jugendhilfe, insbesondere Förderung, Beratung und Fortbildung für Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe • Förderung von Trägern der Jugend- und Familienhilfe aus Landes- und Bundesmitteln • Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen • Zentrale Adoptionsstelle • Überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 53 SGB XII für die in Kindergärten und integrativen Tageseinrichtungen zu gewährenden Leistungen 	<p>§ 3 Geschäftsordnung</p> <p>(1) – unverändert -</p> <p>(2) Den Landesrätinnen bzw. Landesräten werden folgende Geschäftsbereiche zugeordnet:</p> <p>(...)</p> <p>Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 4: Jugend</p> <ul style="list-style-type: none"> • LVR-Jugendhilfe Rheinland • Überörtlicher Träger der Jugendhilfe, insbesondere Förderung, Beratung und Fortbildung für Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe • Förderung von Trägern der Jugend- und Familienhilfe aus Landes- und Bundesmitteln • Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen • Zentrale Adoptionsstelle • Überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach § 53 SGB XII für die in Kindergärten und integrativen Tageseinrichtungen zu gewährenden Leistungen 	<p>Nachrichtliche Änderung: Da sich das Berufskolleg Fichtenhain nicht mehr in der Trägerschaft des LVR befindet, wird dieser Begriff entfernt.</p>

<p>Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 5: Schulen und Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, LVR-Schule für Kranke, einschließlich Schulinternate • Rhein.-Westf. Berufskolleg (Förderschule), Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen • LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens • Aufgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) IX im Hinblick auf die Regelungen zur Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben • Aufgaben als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) • Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des Sozialen Entschädigungsrechts 	<p>Landesrätin bzw. Landesrat des Dezernates 5: Schulen und Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> • LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, LVR-Schule für Kranke, einschließlich Schulinternate • Rhein.-Westf. Berufskolleg (Förderschule), Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen • LVR-Berufskolleg (Förderschule), Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Halfeshof • LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens • Aufgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) IX im Hinblick auf die Regelungen zur Teilhabe Schwerbehinderter am Arbeitsleben • Aufgaben als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) • Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des Sozialen Entschädigungsrechts 	<p>Zuordnung der Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Halfeshof zu den LVR-Förderschulen</p> <p>Zuordnung des Berufskollegs Halfeshof in die Reihe der übrigen LVR-Berufskollegien</p>
--	--	---